

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Immobilien der rechten Szene Thüringens

Die **Kleine Anfrage 3412** vom 20. September 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 16. Juli 2013 hat das Thüringer Innenministerium den "Thüringer Verfassungsschutzbericht 2012" vorgestellt. Unter dem Stichpunkt "6.1. Von Rechtsextremisten genutzte Immobilien in Thüringen" werden fünf Objekte aufgelistet: Die "Hausgemeinschaft 'Zu den Löwen'" in Jena, das ehemalige Rittergut in Guthmannshausen, die Bahnhofsgaststätte in Marlishausen, die "Erlebnisscheune" in Kirchheim und ein Szeneobjekt in Crawinkel. Die Mobile Beratung in Thüringen (MOBIT) hatte bereits Anfang 2013 in der Publikation "Nach den rechten Häusern sehen" noch vier zusätzliche Objekte benannt, also insgesamt neun, die der rechten Szene Thüringens zur Verfügung stehen. Im August 2013 wurde ein weiterer Hauskauf von Neonazis in Ballstädt publik. In einer Anfang September 2013 bekannt gewordenen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage im Bundestag (Bundestagsdrucksache 17/14635) beziffert das Bundesministerium des Innern die Zahl der bundesweit von der rechten Szene genutzten Immobilien auf 260 Objekte zum Zeitpunkt Mai 2013. Davon würden 27 in Thüringen existieren. Das Bundesministerium des Innern weist in der Antwort ferner darauf hin, dass es sich nicht um Objekte handelt, die "Rechtsextremisten ausschließlich für eigene Wohn- oder sonstige, eindeutig nicht extremistische Zwecke nutzen", sondern nur um solche Objekte, die auch für Veranstaltungszwecke der rechten Szene genutzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Orten Thüringens befinden sich jene 27 Immobilien, die von der rechten Szene nach Angaben des Bundesministeriums des Innern zu Veranstaltungszwecken genutzt werden und seit wann stehen diese der Szene zur Verfügung (bitte Auflisten nach Lfd.-Nr., Ort, Nutzungsbeginn)?
2. Um welche Objekte handelt es sich konkret und in welcher Form werden diese bislang von der rechten Szene genutzt (bitte Auflisten nach Lfd.-Nr., Objekt, Ort, Datum der letzten Veranstaltung und Formen der Nutzung, wie z.B. Konzerte, Schulungen etc.)?
3. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten 27 Objekte befinden sich im Eigentum von Personen, die der rechten Szene durch Thüringer Sicherheitsbehörden zugerechnet werden?
4. Welche Angaben kann die Landesregierung zur jeweiligen Platzkapazität der Objekte machen (bitte Angaben pro Immobilie, wie viele Personen z. B. bei Konzerten dort ungefähr unterkommen können)?
5. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen Darstellungen von dem Bundesministerium des Innern und Thüringer Innenministerium bzw. Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zur Anzahl der in Thüringen durch die rechte Szene genutzten Objekte (vgl. Bundestagsdrucksache 17/14635 vom 27. August 2013 und Thüringer Verfassungsschutzbericht vom 16. Juli 2013)?

6. Inwiefern kann die Landesregierung die 27 von der rechten Szene in Thüringen genutzten Immobilien nach Nutzergruppen unterscheiden (z. B. NPD, Freie Kameradschaften, strömungsübergreifend etc.; bitte mit Angabe zur jeweiligen Anzahl)?
7. Welche Angaben kann die Landesregierung über die Häufigkeit der Nutzungsformen für die 27 von der rechten Szene in Thüringen genutzten Immobilien machen (z. B. wie viele Objekte als allgemeine Treff- und Versammlungsorte gelten, wie viele primär für Musik- oder für Schulungs- und Vortragsveranstaltungen genutzt werden und wie viele bei der Ausübung eines Gewerbes im Kontext extrem rechter Aktivitäten eine Rolle spielen)?
8. Sind der Landesregierung über die genannten 27 Objekte hinausgehend noch weitere Immobilien nach dem Mai 2013 in Thüringen bekannt geworden, die durch die rechte Szene genutzt wurden, wenn ja, um welche handelt es sich?
9. Liegen der Landesregierung ferner über die genannten 27 Objekte hinaus weitere Zahlen zu Immobilien der rechten Szene in Thüringen vor, welche nicht durch eine Nutzung für Veranstaltungen o. ä. aufgefallen sind, sondern von Neonazis als Wohnprojekte bzw. -gemeinschaften genutzt werden?
10. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Verbände im Engagement beim Umgang mit Immobilien, die von der rechten Szene für Veranstaltungen, Konzerte, Läden oder Treffpunkte der rechten Szene genutzt werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anlage zu diesem Schreiben unterliegt dem Verschlussgrad "VS-Vertraulich" und ist nach Auffassung der Landesregierung nicht zur Veröffentlichung in der Parlamentsdokumentation geeignet.

Zu 1.:

Es wird auf die Anlage¹⁾ verwiesen.

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage¹⁾ verwiesen.

Zu 3.:

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen befinden sich sieben dieser Objekte im Eigentum von Rechtsextremisten.

Zu 4.:

Es wird auf die Anlage¹⁾ verwiesen.

Zu 5.:

Die Mehrzahl der vom Bundesministerium des Innern (BMI) mit der Zahl 27 angegebenen und in einem internen Arbeitspapier erfassten Objekte wurden in der Vergangenheit nicht nur von Rechtsextremisten, sondern in zumeist größerem Umfang auch von der Öffentlichkeit oder anderen Gruppierungen frequentiert. Hierunter befinden sich auch Einrichtungen, die aktuell keinerlei Bezüge mehr zum Rechtsextremismus aufweisen. Bei einem weiteren Teil der in dem Papier erfassten Objekte ist die zumindest überwiegend private Nutzung (etwa zu Wohnzwecken) offensichtlich. Ein weiteres Objekt befindet sich lediglich im Eigentum eines Rechtsextremisten, ohne dass dort bislang rechtsextremistische Aktivitäten bekannt wurden. Darüber hinaus berücksichtigt die Aufstellung des BMI eine Postfachadresse, der zum gegenwertigen Zeitpunkt kein konkretes Objekt zugeordnet werden kann.

Der Thüringer Verfassungsschutzbericht 2012 stellt ausschließlich auf solche Objekte ab, die in jenem Jahr ganz überwiegend durch Rechtsextremisten für rechtsextremistische Aktivitäten genutzt wurden.

Zu 6.:

Es wird auf die Anlage¹⁾ verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Anlage^{*)} verwiesen.

Zu 8.:

Seit Mai 2013 sind keine weiteren Objekte bekannt geworden, die ausschließlich oder überwiegend durch die rechtsextremistische Szene genutzt werden.

Bezüglich der im November 2012 neu eröffneten "Kammwegklausen" in Erfurt, die aus Sicht der Thüringer Sicherheitsbehörden inzwischen als rechtsextremistischer Szenetreff zu bewerten ist, wird vorsorglich auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 3325 verwiesen.

Zu 9.:

nein

Zu 10.:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet öffentliche Stellen gemäß der §§ 14 und 16 Thüringer Verfassungsschutzgesetz (ThürVSG) über die diesbezüglichen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewonnenen Erkenntnisse. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 3325 verwiesen.

Geibert
Minister

Hinweis:

*) Die Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung als Verschlussache "VS-Vertraulich" eingestuft. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 GO i.V.m. der Geheimschutzordnung des Landtags.